



Magdeburg, den 13.06.2018
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 56. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 11. Juni 2018, 11:00 Uhr, im Foyer der Harzlandhalle Ilsenburg,
Harzburger Straße 24 a, 38871 Ilsenburg (Harz)**

I. Nicht öffentlicher Teil:

Beginn: 11:05 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Anwesend sind:

- 20 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- 9 weitere Präsidiumsmitglieder

Es fehlen entschuldigt:

- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Halle (Saale), Dessau-Roßlau und der Landeshauptstadt Magdeburg

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 55. Kreisvorstandskonferenz am 23.10.2017 in Magdeburg
3. Änderung der Satzung des SGSA;
Eröffnung der Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Verbandsmitgliedern (§ 2 Abs. 2) und Amtszeit der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (§ 12 Abs. 2)
4. Verwendung der Überschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV); Grunderwerb
5. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker gibt bekannt, dass Herr Präsident Dr. Trümper kurzfristig erkrankt sei und daher an der heutigen Kreisvorstandskonferenz nicht teilnehmen könne. Die Konferenz werde von Herrn Ersten Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Küper, Stadt Naumburg (Saale), geleitet.

Herr Erster Vizepräsident Küper eröffnet den nicht öffentlichen Teil der 56. Kreisvorstandskonferenz und begrüßt die Mitglieder der Kreisvorstandskonferenz. Er stellt fest, dass die Kreisvorstandskonferenz beschlussfähig ist, da zur Konferenz mit Schreiben vom 23.4.2018 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Herr Leindecker gratuliert an dieser Stelle dem Geschäftsführer des Kreisverbandes Stendal, Herrn Schulz, der mit einem hohen Votum als Bürgermeister der Stadt Osterburg (Altmark) wiedergewählt wurde. Des Weiteren gratuliert Herr Leindecker dem Vorsitzenden des Kreisverbandes Börde und Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt, Herrn Stichnoth, der die Wahl zum Landrat des Landkreises Börde gewonnen habe und sein Amt als Landrat in Kürze antreten werde.

Herr Leindecker erläutert den im Vorbericht dargestellten Vorschlag, die Tagesordnung um den Punkt 4 (neu) mit dem Titel: „Verwendung der Überschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV); „Grunderwerb“ zu ergänzen. Es habe sich kurzfristig die Situation ergeben, dass der SGSA möglicherweise das Nachbargrundstück der Landesgeschäftsstelle erwerben könne. Dafür sei ein entsprechender Beschluss der Kreisvorstandskonferenz notwendig.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 4 werde als Tagesordnungspunkt 5 unter dem Titel „Anfragen und Anregungen behandelt.

Auf Nachfrage von Herrn Ersten Vizepräsidenten Küper ist die Kreisvorstandskonferenz mit dieser vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung einverstanden und bestätigt diese.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 55. Kreisvorstandskonferenz am 23.10.2017 in Magdeburg

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 11/2017 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 14.11.2017 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Herr Oberbürgermeister Schenk, Geschäftsführer des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld, fragt, ob das in der Niederschrift über die 55. Kreisvorstandskonferenz avisierte Gespräch zwischen Herrn Leindecker und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Löschwasserversorgung inzwischen stattgefunden habe. Herr Leindecker antwortet, dass dies nicht

der Fall sei. Die Landesgeschäftsstelle habe dieses Thema jedoch weiterhin aktuell auf der Agenda und werde das Gespräch mit dem MULE führen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 55. Kreisvorstandskonferenz am 23.10.2017 in der Landeshauptstadt Magdeburg als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Änderung der Satzung des SGSA;

Eröffnung der Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Verbandsmitgliedern (§ 2 Abs. 2) und Amtszeit der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (§ 12 Abs. 2)

Herr Leindecker führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die Satzung des Verbandes unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Bestimmungen einer Anpassung bedürfe. Des Weiteren solle die Amtszeit der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse an die Kommunalwahlperiode gekoppelt werden.

Herr Liebenehm erläutert die geplanten Satzungsänderungen anhand des Vorberichtes. Er führt aus, dass im Rahmen der Neufassung die Bestimmung entfallen solle, wonach der Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolge. Die bisherige in § 2 Abs. 2 Satz 3 der Satzung enthaltene Regelung entspreche den Vorgaben der von der Finanzverwaltung herausgegebenen Mustersatzung für Vereine. Die Übernahme dieser Satzungsregelung sei eine formale Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit. Der SGSA sei jedoch nicht gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung. Der Verband nehme die Steuerbefreiung als Berufsverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz und nicht die Gemeinnützigkeit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Abgabenordnung in Anspruch. Für die Steuerbefreiung als Berufsverband bestünden keine formalen Vorgaben über den Wortlaut der Satzung. Die stattdessen vorgeschlagene Formulierung, dass der Verband „gemeinwohlorientiert tätig“ ist, folge dem Selbstverständnis des SGSA.

Weiter erklärt Herr Liebenehm, dass der bisherige Satz 3 der Vorschrift „Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes“ gestrichen werden soll. Auch diese Regelung entspreche den Vorgaben der von der Finanzverwaltung herausgegebenen Mustersatzung für Vereine als formale Voraussetzung zur Erlangung der Gemeinnützigkeit. Dabei leite sich das Verbot der Mittelauskehrung an die Mitglieder aus dem Grundsatz der Selbstlosigkeit (§ 55 Abgabenordnung) ab. Da der SGSA nicht gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung sei, unterliege er nicht diesem Regelungsregime. Die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz enthalte demgegenüber eine solche Mittelverwendungsvorgabe nicht. Die Mittelverwendung des SGSA orientiere sich weiterhin ausschließlich daran, dass diese der Förderung der satzungsgemäßen Zwecke diene.

Herr Liebenehm kommt auf die weitere vorgeschlagene Satzungsänderung im § 12 Abs. 2 zu sprechen. Danach werde vorgeschlagen, die Amtszeit der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse an die Kommunalwahlperiode zu koppeln. Die Ausschüsse bestimmten derzeit aus

ihrer Mitte Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende, deren Amtszeit bisher nicht begrenzt sei. Während die dauerhafte Berufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die ständigen Ausschüsse seinen Grund in der Kontinuität der Gremienarbeit finde, sollte die Amtszeit der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse zukünftig an die Kommunalwahlperiode gekoppelt sein. Dies sei gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 der Satzung bereits für die Vorstände der Kreisverbände, die Präsidiumsmitglieder sowie den Präsidenten und die Vizepräsidenten geregelt. Nach erfolgter Satzungsänderung wären damit auch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse im Zuge der Kommunalwahlen, erstmals im Jahr 2019, neu zu bestimmen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz empfiehlt der 15. Mitgliederversammlung am 17.9.2018 in Weißenfels, die Verbandssatzung in der Fassung vom 17.11.2008, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen am 17.9.2010 und 3.11.2014, wie folgt zu modifizieren:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Verband arbeitet parteipolitisch neutral. Er ist gemeinwohlorientiert tätig. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

2. a) § 12 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„§ 14 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Zu TOP 4 - Verwendung der Überschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV); Grunderwerb

Herr Leindecker erläutert einführend in den Tagesordnungspunkt, dass die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) aus der Komplementär-GmbH der KOWISA GmbH & Co KG hervorgegangen sei. Alleiniger Gesellschafter sei der SGSA. Da sich die steuerlichen Rahmenbedingungen geändert hatten, musste die KOWISA GmbH & Co KG im Jahr 2016 in eine GmbH umgewandelt werden. Von 1996 bis 2016 diene die KWV als Komplementärin im Wesentlichen dazu, mit vereinfachten Mitteln neue Gesellschafter in die KOWISA aufzunehmen. Die Komplementär-GmbH hatte ihrerseits zunächst treuhänderische Anteile gehalten, die neu aufzunehmenden Mitgliedern einen Eintritt in die KOWISA ermöglichten. Gleichzeitig hatte es sich angeboten, zusätzliche Anteile von Dritten oder von Gemeinden, die selbst nicht in die KOWISA eintreten oder ihre Gesellschaftsanteile veräußern wollten, durch die Komplementär-GmbH erwerben zu lassen.

Herr Leindecker berichtet, dass die Komplementär-GmbH mit erheblichen Einsatz rund 15 % der Anteile der KOWISA erworben habe. Im Rahmen der Umgründung der GmbH & Co KG musste zudem die Komplementär-GmbH weitere Anteile erwerben, um die 15 % halten zu

können, weil eine GmbH, die weniger als 15 % an einer weiteren GmbH halte, der Gewerbesteuerpflicht unterliege. Dies sollte auf Dauer vermieden werden.

Herr Leindecker führt weiter aus, dass die Ausschüttungen der KOWISA an die KWV in erster Linie dazu genutzt würden, den Mitgliedsbeitrag der SGSA-Mitglieder zu stützen und konstant zu halten. Seit 10 Jahren habe es bei den einwohnerbezogenen Mitgliedsbeiträgen keine Erhöhung für die Mitglieder des Verbandes mehr gegeben. Auch seien hierdurch notwendige Investitionen für die Erhaltung des Verbandsgebäudes realisiert worden.

Herr Leindecker erklärt, dass der SGSA mittelbar über die KWV an der jährlichen Gewinnausschüttung der KOWISA beteiligt sei. Nunmehr sei ein Überschuss vorhanden. Der SGSA habe möglicherweise die Option, das Nachbargrundstück in der Sternstraße zu erwerben. Dies wäre eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt des SGSA, die jedoch über die Gewinnausschüttung der KWV an den SGSA finanziert werde. Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, werde die Kreisvorstandskonferenz gebeten, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.

Herr Liebenehm ergänzt, dass bereits im Präsidium intensiv über die weitere Verwendung der KWV-Überschüsse gesprochen worden sei. Eine Überlegung sei gewesen, durch einen Immobilienerwerb, den Ertrag der KWV für die Mitglieder des SGSA langfristig und dauerhaft zu sichern. Des Weiteren sei eine Sanierung der Landesgeschäftsstelle in der Sternstraße 3 notwendig.

Herr Liebenehm stellt dar, dass für den Erwerb des Nachbargrundstücks zum einen die gute Lage im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt spreche und zum anderen könnten bauliche Unzulänglichkeiten am Verbandsgebäude durch eine Verbindung des möglichen Neubaus mit der bestehenden Landesgeschäftsstelle ausgeglichen werden. Dies betreffe zum Beispiel die Sitzungsräume.

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Stöhr, Geschäftsführer des Kreisverbandes Salzlandkreis, fragt nach der Größe des Grundstücks. Herr Liebenehm teilt mit, dass das Grundstück eine Fläche von ca. 800 m² habe.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, fragt, ob es bereits Ideen für die Bebauung des Grundstückes gebe. Herr Leindecker antwortet, dass eine Immobilie als Wohn- und Geschäftshaus mit einem Ladengeschäft im Erdgeschoss errichtet werden solle.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landesgeschäftsführer wird ermächtigt, aus der Gewinnausschüttung der KWV einen Betrag von bis zu 1,5 Millionen Euro einzusetzen zum Erwerb eines unbebauten oder bebauten Grundstücks in der Landeshauptstadt Magdeburg, wenn die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. Der Erwerb erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des SGSA-Haushalts 2018.**

Punkt 1 wird einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

2. *Nach Abschluss der Verhandlungen zum Erwerb eines unbebauten oder bebauten Grundstücks wird der Landesgeschäftsführer unverzüglich die Kreisvorstandskonferenz über den Sachstand unterrichten.*
3. *Kosten für Planungen und Vorbereitungen werden in den Verbandshaushalt 2019 aufgenommen.*

Die Punkte 2 und 3 werden einstimmig beschlossen.

Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Herr Oberbürgermeister Schenk, Geschäftsführer des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld, fragt nach Erfahrungen mit der Errichtung von muslimischen Gebetshäusern im Innenstadtbereich, insbesondere unter Beachtung des Ordnungsrechtes und des Bauplanungsrechtes.

Herr Erster Vizepräsident Küper sagt, dass sich in der Stadt Naumburg zurzeit ein muslimisches Gebetshaus im Genehmigungsverfahren befinde. Das Gebäude sei vorher eine Gaststätte gewesen, die von der muslimischen Glaubensgemeinschaft erworben worden sei, um es als Gebetshaus zu nutzen.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, sagt, er habe den Eindruck, dass muslimische Vereine in größeren Städten in Nähe der Landeshauptstadt Magdeburg Gebäude zur Nutzung als Gebetshäuser suchen würden.

Herr Leindecker gibt bekannt, dass von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz 11 Mitglieder = 79,0 % anwesend sind.

Herr Erster Vizepräsident Küper schließt um 11:30 Uhr den nicht öffentlichen Teil der Kreisvorstandskonferenz.

II. Öffentlicher Teil:

Beginn: 12:05 Uhr

Ende: 13:40 Uhr

Anwesend sind:

- 20 Vertreter aus 11 Kreisverbänden
- 9 weitere Präsidiumsmitglieder
- 19 Gäste

Es fehlen entschuldigt:

- die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte Halle (Saale), Dessau-Roßlau und der Landeshauptstadt Magdeburg

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort
Herr Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)
3. Sachsen-Anhalt zwischen Lutherjahr und Bauhaus-Jubiläum;
Kulturpolitische Perspektiven des Landes für die nächsten Jahre
Herr Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur
4. Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
5. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung

Herr Erster Vizepräsident Küper begrüßt die Anwesenden herzlich und informiert, dass Herr Präsident, Oberbürgermeister Dr. Trümper, kurzfristig erkrankt sei und daher an der heutigen Konferenz nicht teilnehmen könne. Ebenfalls sei der Gastgeber, Herr Vizepräsident Bürgermeister Loeffke, erkrankt. Für ihn werde die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Niemzok, ein Grußwort halten. Eine Teilnahme an der Konferenz hatte auch Herr Landrat Skiebe zugesagt, der ebenfalls wegen einer Erkrankung absagen musste.

Herr Erster Vizepräsident Küper wünscht Herrn Dr. Trümper sowie Herrn Loeffke und Herrn Skiebe eine gute Genesung. Er sagt, dass das Amt eines Hauptverwaltungsbeamten oder einer Hauptverwaltungsbeamtin einen erheblichen Einsatz fordere und bittet alle Kolleginnen und Kollegen, auf ihre Gesundheit zu achten.

Herr Küper erwähnt, dass vor kurzem der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Naumburg und ehemalige Justizminister, Curt Becker, gestorben sei. Herr Becker sei 82 Jahre alt geworden und hätte sich noch sehr für die Stadt Naumburg engagiert. Seinen Tod bedauere Herr Küper sehr.

Zu der heutigen Kreisvorstandskonferenz begrüßt Herr Erster Vizepräsident Küper herzlich die Landtagsabgeordneten Silke Schindler von der SPD und Hagen Kohl von der AfD.

Herr Erster Vizepräsident Küper heißt Herrn Minister Robra willkommen und bedankt sich dafür, dass die Kreisvorstandskonferenz heute ein Thema diskutieren könne, welches ansonsten- obwohl es das gar nicht verdiene - eher ein Schattendasein in der Kommunalpolitik führe, die „Kultur“. Deshalb freue er sich, dass der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg, zugleich Sprecher der Kulturdezernenten in Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. Matthias Puhle, und der Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur der Stadt Dessau-Roßlau, Herr Dr. Reck, heute anwesend sind und begrüßt sie herzlich.

Von der kommunalen Familie begrüßt Herr Erster Vizepräsident Küper Frau Flögel vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Herrn Prof. Dr. Furchert, neuer Leiter

des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt, Herrn Hillebrand von der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, Herrn Lehmann vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt, Herrn Plenikowski von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Herrn Riecke vom Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt sowie Herrn Struckmeier vom Landkreistag Sachsen-Anhalt.

Herr Küper sagt, dass Herr Geschäftsführer Theel vom Landkreistag gern an der heutigen Konferenz teilgenommen hätte, vorrangig aber eine gemeinsame Besprechung zum Finanzausgleich vorbereite, die kurzfristig anberaumt und nach der Kreisvorstandskonferenz heute Nachmittag stattfinden werde.

Des Weiteren heißt Herr Erster Vizepräsident Küper den Direktor der Deutschen Kreditbank, Herrn Weiß, sowie den Präsidenten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Herrn Reichelt, willkommen.

Vom Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt begrüßt Herr Küper das Senatsmitglied Herrn Tracums und stellt fest, dass der SGSA gerade wieder einmal mit dem Landesrechnungshof wegen der Ausweitung der überörtlichen Prüfung die Klingen kreuze. Der SGSA halte das System der überörtlichen Prüfung für bewährt und denke, dass es nicht einer Drohung mit dem Landesrechnungshof bedürfe, wie dieser es im Landtag kürzlich dargestellt habe. Insgesamt habe der Verband ein sehr gutes Verhältnis zum Landesrechnungshof. Einzelfälle sollten daher nicht dazu führen, dass die ganze kommunale Familie unter Generalverdacht gestellt werde.

Abschließend begrüßt Herr Erster Vizepräsident Küper den Abteilungsleiter für Kommunen, Herrn Sterz, von den Öffentlichen Versicherungen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und dafür, dass die ÖSA wieder für die heutige Konferenz die Verpflegung übernommen hat.

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)

Aufgrund der Erkrankung von Herrn Bürgermeister Loeffke hält das Grußwort der Stadt Ilsenburg (Harz) Frau stellvertretende Bürgermeisterin Silke Niemzok.

Frau Niemzok heißt die Teilnehmer der Kreisvorstandskonferenz herzlich in der Harzlandhalle willkommen und informiert, dass diese überregional bekannt und bereits 18 Jahre alt sei. Die Harzlandhalle werde von der IFB GmbH, einer Tochter der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, geleitet und bewirtschaftet.

Frau Niemzok führt aus, dass die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) am 01.07.2018 ihren 9. Geburtstag feiere. Die Gemeinden Darlingerode und Drübeck seien in der freiwilligen Phase der Gebietsreform eingemeindet worden. Aktuell habe die Einheitsgemeinde 9.630 Einwohner und erstrecke sich auf einer Fläche von 63,1 km².

Ilsenburg sei ein Luftkurort und habe eine reizvolle Umgebung mit touristischen Highlights, wie zum Beispiel den Ilsefällen, dem sagenumwobenen Ilsestein, die historischen Komplexe mit dem Kloster Drübeck, Schloss/Kloster Ilsenburg, dem Kletterpark im Ilsetal. Des Weiteren sei Ilsenburg Nationalparkort und werbe mit dem Heinrich-Heine-Weg als schönsten Weg zum Brocken. Der Schlosspark Ilsenburg sei aktuell in das Projekt Gartenträume aufgenommen worden.

Frau Niemzok erläutert, dass Tourismus und Industrie in Ilseburg nebeneinander bestehen würden, ohne sich zu stören. Die Stadt Ilseburg habe sich zu einem bedeutenden Industrie- und Gewerbestandort entwickelt. Schon früh hätten sich Firmen mit internationalem Stellenwert angesiedelt. Im Industriepark Ilseburg, der 2007 erschlossen wurde, produzierten mehrere international erfolgreiche Unternehmen ebenso im Gewerbegebiet Ellerbach. Bei diesen beiden Standorten seien noch Flächen für Geschäfts- und Gewerbeansiedlungen frei, ebenso wie im Stadtbereich von Ilseburg. In der Stadt Ilseburg sei Wohnraum sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen sehr stark nachgefragt. Deshalb seien mehrere Eigenheimstandorte erschlossen worden, die bereits wieder fast vollständig belegt seien.

Mit Stand vom 30.06.2017 gebe es - so Frau Niemzok - 3.993 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Ilseburg und 4.244 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort Ilseburg. Des Weiteren seien 2.548 Einpendler und 2.864 Auspendler in Ilseburg zu verzeichnen.

Frau Niemzok berichtet, dass es in Ilseburg 2 Grundschulen und 4 Kindereinrichtungen, davon 3 in freier Trägerschaft, gebe, die alle in ihrem Bestand gesichert und zurzeit mehr als voll belegt wären. Des Weiteren könnten in Ilseburg zwei Freibäder, eine Bibliothek, sowie ein Jugendtreff genutzt werden. Die Stadt Ilseburg habe für 2018 einen ausgeglichenen rechtskräftigen Haushalt mit einem Volumen im Ergebnishaushalt von 15,8 Mio. Euro, 6,1 Mio. Euro seien für Investitionen vorgesehen.

Abschließend dankt Frau Niemzok für die Aufmerksamkeit und lädt die Anwesenden ein, den Luftkurort Ilseburg und seine Umgebung bei einem weiteren Besuch zu erkunden.

**Zu TOP 3 - Sachsen-Anhalt zwischen Lutherjahr und Bauhaus-Jubiläum;
Kulturpolitische Perspektiven des Landes für die nächsten Jahre
Herr Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister
für Kultur**

Herr Erster Vizepräsident Küper begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Staatsminister Robra.

Kultur - so Herr Küper - habe lange Zeit ein Schattendasein geführt, obwohl Sachsen-Anhalt herausragende Kultureinrichtungen aufweisen könne. Mit Quedlinburg, den Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben, dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich und dem Bauhaus in Dessau gebe es sogar vier UNESCO-Welterbestätten auf engstem Raum im Land.

Der Erste Vizepräsident stellt fest, dass viele der Kultureinrichtungen in den letzten 20 Jahren Gegenstand von Sparmaßnahmen geworden seien. Kultur als freiwillige Aufgabe der Kommunen sei oft als ein Sparschwein der Kommunalpolitik angesehen worden, obwohl in der Summe der Betrag für die Kulturhaushalte zusammen im Verhältnis zu den anderen Ausgabeblöcken der Kommunen, mit unter 5 % verschwindend gering sei.

Herr Küper berichtet, dass die Stadt Naumburg eine Partnerschaft mit einer französischen Stadt in der Nähe von Paris habe. Dass Naumburg mit 25.000 Einwohnern das Theater als freiwillige Aufgabe unterhält, sei dort auf Unverständnis gestoßen. In Frankreich sei dies eine Pflichtaufgabe.

Mit großen Erwartungen - so Herr Küper - sehe der SGSA den anstehenden Theatervertragsverhandlungen entgegen. Theater und Orchester seien gerade auch für die vielen Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt Ankerpunkte und Unterstützer.

Einzigartig nach der Wende sei - erklärt Herr Küper - die gemeinsame Kulturdezernentenkonferenz mit dem Niedersächsischen Städtetag, die seit über 25 Jahren Erfahrungsaustausch und Unterstützung für die Kulturschaffenden in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erarbeite. Das habe über manche Hürde geholfen und den Blick auf die gemeinsame Arbeit in der Kultur geweitet.

Des Weiteren berichtet Herr Küper, habe der SGSA federführend auch eine einzigartige Ausstellung mit initiiert, „Heimat im Krieg - der Erste Weltkrieg in Sachsen-Anhalt“, die jetzt nach rund 20 Stationen in die Schlussrunde gehe. Dabei gelte ein Dank den Museen der Mitgliedsstädte des SGSA und der beteiligten Landkreise, die immer wieder neue Puzzle-Steine zusammengetragen hätten, um das Ausmaß dieser zivilisatorischen Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts in Sachsen-Anhalt darstellen zu können. Ein weiterer Dank gelte den Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle, die ihren Beitrag dazu geleistet hätten.

Herr Erster Vizepräsident Küper bittet Herrn Minister Robra um sein Referat.

Herr Minister Robra berichtet zunächst von der Initiative des Landes „Industriekultur“, zu der der Landtag einen Beschluss gefasst habe. Diese Initiative werde aus dem Kulturerbeprogramm finanziert. Die Kulturhighlights des Landes seien u.a. die ORWO-Filmfabrik, das Technikmuseum Magdeburg und auch das Museum in Ummendorf. In die Pflege des industriekulturellen Erbes werde in den nächsten Jahren investiert.

Am morgigen Tage - so Herr Minister Robra - würden die Haushaltsberatungen im Landtag beginnen. Auf der Tagesordnung stünde u.a. die Ausgestaltung der Theater- und Orchesterverträge. Die Kosten der kommunalen Träger und dem Land werden parallel verlaufen, die Schere dürfte nicht ganz zugehen. Die neuen Verträge könnten die Defizite verringern, jedoch nicht ganz ausgleichen.

Herr Robra betont, dass die Kultur ein flächendeckendes Thema in ganz Sachsen-Anhalt sei. Dies werde u.a. deutlich an der „Straße der Romanik“. Das Bauhausjahr sei breit angelegt worden. Der Begriff „Bauhaus“ werde nicht nur mit den Bauhausstätten, sondern mit der Moderne insgesamt gesehen, um auch Bauten der Zeit in anderen Städten mit einbeziehen zu können. Als Beispiele führt er die Beimssiedlung in Magdeburg, die Piesteritzer Werksiedlung in Wittenberg und Burg Giebichenstein in Halle (Saale) auf.

Der Minister berichtet von den Aktivitäten zum Bauhausjubiläum 2019 auf nationaler Ebene, die im Bauhaus-Verbund Berlin-Dessau-Weimar gebündelt würden. Unter anderem sollen im Jubiläumsjahr neue Museen in Dessau und Weimar eröffnet werden, wo bis zu 40.000 Einzelstücke ausgestellt werden können. Die Sammlung der Exponate für die Ausstellung in Dessau sei von den Mitarbeitern des Bauhauses Dessau hauptsächlich im Zeitraum zwischen 1970 und 1990 zusammengetragen worden, was besondere Beachtung verdiene.

Für bemerkenswert hält Herr Minister Robra die Arbeit der „Bauhaus-Agenten“. Künstler und Architekten erprobten mit Kindern und Jugendlichen attraktive Bildungsangebote zum Bauhaus. Für diese Aktivitäten für das Bauhausjubiläum 2019 möchte er die Schüler begeistern und deswegen die Schulen stärker einbinden.

Herr Minister Robra spricht die Kulturstiftung des Bundes, die in Halle (Saale) ansässig sei, an, die viel Förderpotential habe. Die Anträge zur Förderung von Projekten müssten sehr hohen Ansprüchen genügen. Hier sehe er für das Land noch Potential, die Förderbedingungen einfacher zu gestalten.

Für die Kulturförderung könnten des Weiteren die Programme der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Stiftung Kultur der Nord LB genutzt werden. Die Stiftung Kultur der Nord LB ermögliche über Netzwerke die Zusammenarbeit der hauptamtlichen Kulturverantwortlichen, die auch von der Staatskanzlei genutzt würden.

Herr Minister Robra betont, dass es Probleme beim Denkmalschutz in Sachsen-Anhalt gebe. Das Gesetz sei in der Praxis schwierig anwendbar. Deshalb plane das Land von der Möglichkeit der Verordnungsermächtigung des Gesetzes Gebrauch zu machen. Diese Verordnung solle Vereinfachungen und Klarstellungen im Denkmalschutz ermöglichen.

Des Weiteren führt Herr Minister Robra aus, dass die Kultur als Staatsziel in der Landesverfassung verankert wurde. Das Land Sachsen-Anhalt könne sich nicht leisten, an der Kultur zu sparen. Herr Prof. Dr. Kluth von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg solle prüfen, in welchem Maße die Kultur eine Pflichtaufgabe darstelle.

Mit Sorge sieht Herr Minister Robra die Rolle der Kommunalaufsichtsbehörden in Bezug auf die Förderanträge der Kommunen. Es werde nur nach der reinen Haushaltssituation beurteilt. Dies führe dazu, dass die Kommunen keine oder nur noch wenige Förderanträge für kulturelle Maßnahmen stellen würden.

Herr Minister Robra berichtet über das Sonderförderprogramm „Heimatstipendium“ der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, das Künstlern die Gelegenheit gebe, 8 Heimatmuseen des Landes in deren Arbeit zu unterstützen. Projekte im Kulturbereich könnten auch über GRW und EFRE-Kulturerbeprogramm gefördert werden. Ein Problem bei den Förderprogrammen sehe er darin, dass die Co-Finanzierung nicht möglich sei, weil die Projekte zu klein seien. Hier denke er über ein generelles Co-Finanzierungsprogramm nach.

Als weitere kulturelle Highlights der Landesgeschichte Sachsen-Anhalt, die im nächsten Jahren feierlich gewürdigt werden, zählt Herr Minister Robra das Fest anlässlich der Erhebung Heinrich des I zum König in Quedlinburg, den 300. Geburtstag des Dichters Johann Wilhelm Ludwig Gleim in Halberstadt sowie das Novalis-Jubiläum auf.

Herr Minister Robra betont, dass er großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Verbänden im Kulturbereich, wie Museumsverband, Landesheimatbund und Musikschulverband lege. Er wünsche sich jedoch eine Rückanbindung dieser Verbände zu den kommunalen Spitzenverbänden.

Herr Erster Vizepräsident Küper dankt Herrn Robra für seinen Beitrag.

Herr Bürgermeister Schulz, Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal, sagt, Herr Minister Robra habe bei der Aufzählung der Höhepunkte der Landesgeschichte in den nächsten Jahren den 850. Todestag von Albrecht-dem-Bären, der im Jahr 2020 anstehe, vergessen. Geplant sei die Errichtung einer Statue in der Stadt Werben. Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff hätte für dieses Denkmal-Projekt die Schirmherrschaft übernommen.

Herr Minister Robra bestätigt, dass er dieses Jubiläum bei der Aufzählung vergessen hat. Er erklärt, dass die Errichtung des Denkmals zu Ehren von Albrecht-dem-Bären umstritten sei. Gleiches treffe für die Ehrung von Turnvater Jahn zu, dem Nationalismus vorgeworfen werde. Ebenso kritisch werde die Persönlichkeit Józef Piłsudski gesehen, der für die Wiedererlangung der Unabhängigkeit von Polen vor 100 Jahren nach 123 Jahren der Teilung durch Preußen, Österreich-Ungarn und Russland geehrt werden solle. Seine Rückreise von Magdeburg nach Warschau jähre sich im November zum 100. Mal, weshalb eine Würdigung für November vorgesehen sei. Diese Vorgänge zeigten, dass eine historische Aufarbeitung notwendig sei. Auch aus diesem Grund werde er sich dafür einsetzen, dass ein Institut für Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt etabliert werde.

Herr Bürgermeister Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut), erklärt, dass Turnvater Jahn im Jahr 1840 rehabilitiert wurde. Seine Rezeptionsgeschichte werde komplett aufgearbeitet. Eine weitere Persönlichkeit der Stadt Freyburg (Unstrut) sei Peter Neufert, dessen Bücher auch heute noch von Architekturstudenten genutzt würden. Herr Mänicke schlägt vor, dass auch Peter Neufert anlässlich des 100-jährigen Jubiläums zum Bauhaus im nächsten Jahr gewürdigt werde. Herr Minister Robra sagt, dass Peter Neufert und sein Wirken im Bauhaus Dessau bekannt seien.

Des Weiteren macht Herr Bürgermeister Mänicke darauf aufmerksam, dass die Weinstraße Saale-Unstrut in diesem Jahr 25-jähriges Bestehen feiert.

Herr Oberbürgermeister Ruch, Stadt Quedlinburg, äußert, dass die Strafzinsen für nicht verausgabte Fördermittel extreme Auswirkungen annehmen würden. Es gebe große Schwierigkeiten, die Anträge umzusetzen. Er wünsche sich Fördermittelstützungsprogramme.

Herr Minister Robra sagt, dass die Förderprogramme teilweise Programme des Bundes seien, die vom Land nur durchgesteuert würden. In Sachsen-Anhalt würden nur wenig investive Mittel umgesetzt. Die Abflusszahlen der EU-Programme zeigten, dass zu viel Geld liegen bleibe.

Herr Beigeordneter Prof. Puhle, Landeshauptstadt Magdeburg, dankt Herrn Minister Robra für den Einsatz bei den Verhandlungen der Verträge für Theater und Orchester des Landes. Herr Prof. Puhle ist der Meinung, dass ein Institut für Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt etabliert werden müsse. Er schlägt vor, die Universitäten in Halle und Magdeburg mit dem Mittelalterzentrum in Memleben zusammenzuführen. Der Beschluss der Universität Magdeburg vor 5 Jahren, den Lehrstuhl für Geschichte abzuschaffen, sei ein großer Fehler gewesen. Auch in Halle sei seit 10 Jahren die Stelle zur Landesgeschichte nicht wiederbesetzt worden. Herr Prof. Puhle regt an, dass das Land gemeinsam mit den Universitäten in Halle und Magdeburg sich dieser Thematik annehmen sollten. Es gehe auch darum, europaweit wahrgenommen zu werden.

Herr Minister Robra bittet die Anwesenden, in dieser Angelegenheit die Landtagsabgeordneten anzusprechen.

Herr Erster Vizepräsident Küper dankt Herrn Robra für seinen Beitrag. Den persönlichen Einsatz des Ministers für die Theater und Orchester im Land findet er gut. Es gehe darum, in den Städten und Gemeinden viele Angebote im Kulturbereich anzubieten. Dies erhöhe die Attraktivität der Region.

Herr Leindecker dankt dem Minister für den Hinweis, die Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Verbänden im Kulturbereich zu forcieren, um ein einheitliches Meinungsbild zu finden.

Zu TOP 4 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Der Bericht von Herrn Leindecker ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Meine Damen und Herren,

die Arbeit der letzten Monate war vor allem geprägt von der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG). Mit Work-Shops des Innenministers vorbereitet und nach intensiver Abstimmung mit den Arbeitskreisen und dem Präsidium des SGSA, entstand zur Jahreswende eine umfangreiche gemeinsame Stellungnahme mit dem Landkreistag. Die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene stand in krassem Gegensatz zur Bilanz von Workshops und Stellungnahme der Spitzenverbände, von denen sich praktisch kaum etwas im Referentenentwurf des Ministeriums und später im Kabinettsentwurf wiedergefunden hat.

Neben der Anhörung im Landtag luden die Fraktionen von SPD und CDU noch einmal zu Anhörungen der Bürgermeister, Oberbürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister und Landräte ein. Positiv daran war, dass insbesondere bei der SPD-Anhörung zu 100-Prozent die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände bestätigt wurde. Wie sollte es auch anders sein, denn unsere Stellungnahmen werden ja gerade aus den Abfragen bei den Mitgliedern untermauert. In den Arbeitskreisen und im Präsidium werden dann die Schwerpunkte festgelegt und diese wiederum sind geprägt von den praktischen Erkenntnissen unserer Mandatsträger.

In den letzten Wochen gab es dann noch Bewegung in den Ausschuss-Beratungen und die eine oder andere Bodenwelle konnte noch geglättet werden. Dagegen haben aktuelle Themen plötzlich die Landtagsberatungen beeinflusst. So steht die Behauptung im Raume, durch Derivat-Geschäfte hätten insbesondere Zweckverbände mit den öffentlichen Geldern spekuliert und Gelder in den Sand gesetzt. Ob und in welchem Umfang das tatsächlich passiert ist, können wir derzeit nicht einschätzen, da uns eine Konkretisierung der Vorgänge bisher nicht auf dem Tisch liegt.

Ich will das in aller Deutlichkeit hier auch noch einmal hervorheben: Der SGSA hat - auch in der Hochzeit der alternativen Finanzierungsmethoden, also in den Jahren von 1998 bis 2006 - stets davon abgeraten, sich spekulativer Finanzprodukte zu bedienen. Einzelne Vorgänge hatten uns damals schon aufgeschreckt, insbesondere der Fall des „Finanzmaklers Koch“, auf dessen Leim gottlob in Sachsen-Anhalt kaum jemand gekrochen war. Nach unserer Auffassung sind spekulative Finanzderivate auch nach der Gemeindeordnung oder der jetzt gültigen Kommunalverfassung nicht zulässig (gewesen).

Aus Einzelvorgängen jetzt eine komplette überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofs ableiten zu wollen, kippt das Kinde mit dem Bade aus. Noch verwerflicher ist es, was dieser Tage vom MDR in den Äther gesendet wurde. In einem Beitrag mehrerer Landtagsabgeordneter wurden nämlich mit Vermutungen alle Kommunen in Sachsen-Anhalt einem Generalverdacht unterworfen. Das ist ein gefährliches Spiel, weil es in der Lage ist, das Vertrauen der

Bevölkerung in die kommunalen Institutionen nachhaltig zu beschädigen. Auch der Landtag sollte zunächst davon ausgehen, dass Kommunen grundsätzlich nach Recht und Gesetz handeln. Wenn dem nicht so ist, gibt es zahlreiche rechtliche Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken.

Zwischen unserer letzten KVK im Oktober 2017 und der heutigen KVK liegt auch das denkwürdige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.11.2017 zum Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt. Nach einem Loblied auf die Städte und Gemeinden und ihre hervorgehobene Stellung im Aufbau des deutschen Staatswesens sah das BVerfG gleichwohl die Hochzonung der Aufgabe des KiFöG -Sachsen-Anhalt auf die Landkreisebene bei „verfassungsgemäßer Auslegung des Gesetzes“ als gerade noch gerechtfertigt an.

Der erstmals gewährte Rechtsschutz der Kommunen, die jetzt jenseits der Landesverfassungsgerichte auch das Bundesverfassungsgericht anrufen können, wenn ihre Landesverfassung keinen dem Artikel 28 Abs. 2 GG entsprechenden Rechtsschutz bietet, ist ein Meilenstein in der Geschichte des Verfassungsrechts. Gleichwohl ist es nach wie vor bitter, dass eine so ortsnahe Aufgabe vom BVerfG zur Disposition des Landesgesetzgebers gestellt worden ist. Während zuvor noch eine Schulentwicklungsplanung ohne die Städte und Gemeinden als verfassungswidrig eingestuft wurde, sollen Organisation und Betrieb von Kindertageseinrichtungen nun nicht mehr von den Städten und Gemeinden verantwortet werden, obwohl sie die Restfinanzierung tragen?

Unterdessen erreicht uns in diesen Tagen ein neuer Entwurf für ein neues Kinderförderungsgesetz in Sachsen-Anhalt. Wir werden Ihnen diesen umgehend zur Stellungnahme zuleiten. Allerdings weisen alle Stellungnahmen unserer Mitglieder in den letzten Monaten auf exorbitante Kostensteigerungen bei der Kinderförderung hin. Für die Landespolitik bedeutet das vor allem, wenn es tatsächlich zu spürbaren Entlastungen der Eltern kommen soll, muss viel, viel mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Es droht die Gefahr, dass die gemeindlichen Haushalte an den Kosten der Kinderförderung kollabieren.

Dass es um die Kommunalfinanzen - trotz eines stabilisierten Finanzausgleichs - nicht rosig bestellt ist, hat mehrere Gründe. Viele Kommunen sind bei den Gewerbesteuer-Einnahmen mehr oder minder von einem einzigen Zahler abhängig und wenn der schwächelt oder etwa durch Konzern-Entscheidungen die Steuern zurückfordern kann, gehen bei vielen Kommunen die Lichter aus. Der „Aufschwung Ost“, der tatsächlich „blühende Landschaften“ geschaffen hat, schwächelt bei den finanziellen Grundlagen vor allem der Kommunen und da nutzt es auch nichts, dass ein neuer Länderfinanzausgleich nach 2019 auch den finanzstarken Ländern keine Lasten mehr auferlegt. So bleibt der Unterschied zwischen West und Ost dauerhaft zementiert.

Bleibt mir abschließend noch auf unsere Mitgliederversammlung am 17.09.2018 in Weißenfels hinzuweisen. Wir befassen uns mit der Digitalisierung und dem Datenschutz und haben bereits ein buntes Programm zur neuen Datenwelt zusammengestellt. Aldous Huxley hat im Jahr 1932 den Zukunftsroman „Schöne neue Welt“ geschrieben und seine Vermutungen über eine Zukunft dargelegt. Die Wirklichkeit hat ihn wohl längst überholt, wie auch George Orwell und die anderen Zukunftsvisionäre.

Unter dem Motto „Schöne neue Welt - die Digitalisierung der Kommunalverwaltung“ wollen wir einmal Stand und Aussicht der vernetzten kommunalen Verwaltung beleuchten. Für den Datenschutz wird der ehemalige Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Herr Schaar,

einen Ausblick auf das geben, was uns derzeit erschauern lässt: die Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen. Sie sind herzlich eingeladen, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.“

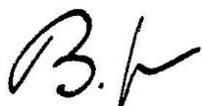
Herr Leindecker dankt abschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für die gute Teamarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum und verweist auf den am Jahresanfang ausgereichten Rechenschaftsbericht.

Frau Bürgermeisterin Dr. Hagenau, Vorsitzende des Kreisverbandes Saalekreis, sagt, sie sei überrascht worden, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt habe. Sie bittet um eine Erklärung. Herr Leindecker antwortet, dass die weitere Erhebung der Grundsteuer auf einer rechtlich soliden Grundlage stehe. Das Bundesverfassungsgericht habe den Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2019 eine neue verfassungsgemäße Regelung für die Bemessung der Grundsteuer zu schaffen. Für die Umsetzung, also die Neubewertung, habe das Gericht eine weitere Frist von 5 Jahren bis max. Ende 2024 gesetzt. Eine gesetzliche Neuregelung bis Ende des kommenden Jahres vorausgesetzt, könne also bis Ende 2024 die Grundsteuer nach den derzeit geltenden Vorschriften erhoben werden.

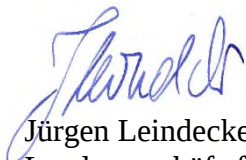
Zu TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Anfragen werden nicht gestellt, Anregungen nicht gegeben.

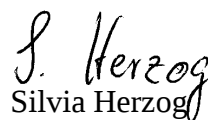
Die Kreisvorstandskonferenz endet um 13:40 Uhr.



Bernward Küper
Erster Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin